

**VERTRAG ZUR LEISTUNGERBRINGUNG IM RAHMEN DES
„Persönlichen Budget“ nach § 17 SGB IX**

zwischen

**Pauline 13 e.V.
Paulinenstraße 12
88046 Friedrichshafen**

und

Herrn/Frau

(Budgetnehmer/in)

wohnhaft in:

**vertreten durch den Bevollmächtigten / die Bevollmächtigte bzw. den Betreuer / die
Betreuerin**

.....

**§ 1
PRÄAMBEL**

Die Auszahlung von Leistungen in Form Persönlicher Budgets nach § 17 SGB IX soll die Selbstbestimmung behinderter Menschen fördern. Das Persönliche Budget stellt eine Möglichkeit dar, notwendige Hilfen selbst zu wählen. Persönliche Budgets sind monatliche Geldzahlungen des Sozialhilfeträgers, die Menschen mit Behinderungen ermöglichen sollen, notwendige Unterstützungsleistungen (Assistenz, Begleitung, Betreuung, sächliche Hilfen) selbst zu organisieren und zu bezahlen.

Damit verbundene Erwartungen sind:

- eine Erhöhung der Selbstbestimmung, der Selbständigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen
- eine höhere Passgenauigkeit der Hilfen für die individuelle Lebenssituation der betroffenen Menschen
- eine Entlastung der beteiligten Sozialverwaltungen

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zum Persönlichen Budget garantiert Pauline 13 e.V. als gemeindepsychiatrischer Leistungsanbieter eine qualitätsvolle Umsetzung der Richtlinien im Versorgungsgebiet des Bodenseekreises.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Die Hilfen im Rahmen des persönlichen Budgets sollen dem Budgetnehmer ein Leben in der eigenen Wohnung ermöglichen. Leistungen des Sozialhifeträgers im Rahmen der Eingliederungshilfe dienen der Vermeidung eines Heimaufenthaltes.

(2) Grundlage bildet ein persönlich maßgeschneiderter Hilfeplan. Der individuelle Hilfebedarf des Budgetnehmers wird vor Aufnahme in das „Persönliche Budget“ mit Hilfe des Integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplans (IBRP) im Einvernehmen mit dem Budgetnehmer / der Budgetnehmerin erhoben. Der Hilfeplan wird in regelmäßigen, von der Hilfeplankonferenz festgelegten Abständen überprüft. Der Leistungserbringer erbringt seine Leistungen entsprechend des danach festgelegten Hilfeplans sowie den in dieser Vereinbarung festgelegten Betreuungsleistungen.

§ 3 Aufnahme in die Erbringung der Leistungen

(1) Die Aufnahme in die Leistungserbringung „Persönliches Budget“ erfolgt durch Bescheid des für die Leistung zuständigen Leistungsträgers.

(2) Bei Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 57 SGB XII erfolgt eine Einstufung in Hilfebedarfsgruppen. Die Einstufung wird durch den Medizinisch-Pädagogischen Fachdienst vorgenommen und bestimmt die Höhe des Budgetbetrages, der dem Budgetnehmer / der Budgetnehmerin für die Inanspruchnahme der Leistungen zur Verfügung steht.

§ 4 Leistungsumfang

(1) Der Leistungserbringer erbringt die in Anlage 1 beschriebenen Leistungen in Form von Einzel- und Gruppenangeboten

(2) Zwischen dem Budgetnehmer / der Budgetnehmerin und dem Leistungserbringer wird eine Vereinbarung über Umfang und Häufigkeit der von der Pauline 13 e.V. zu erbringenden Leistungen abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 2).

(3) Änderungen des Leistungsumfangs können nach Absprache jederzeit vereinbart werden, wobei insbesondere der Gesundheitszustand des Budgetnehmers / der Budgetnehmerin zu berücksichtigen ist. Abweichungen vom vereinbarten Leistungsumfang werden schriftlich vereinbart.

§ 5 Leistungserbringer

- (1) Die Leistungserbringung beginnt am Die konkrete Einsatzzeit wird mündlich vereinbart.
- (2) Die Leistungen werden vom Leistungserbringer sorgfältig und fachgerecht unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen erbracht.
- (3) Die erbrachten Leistungen werden vom Leistungserbringer in geeigneter Form aufgezeichnet. Der Leistungsnachweis ist mindestens monatlich durch den Budgetnehmer oder seinen Vertreter zu bestätigen.

§ 6 Vergütung

- (1) Die Vergütung für die erbrachten Leistungen wird mit Abschluss dieses Vertrages vereinbart. Grundlage für die Vergütung ist die jeweils gültige Preisliste (Anlage 1).
- (2) Die Vergütungen kann der Leistungserbringer bei einer Änderung der Kalkulationsgrundlagen durch eine einseitige schriftliche Erklärung anpassen. Der Budgetnehmer ist hiervon vier Wochen vor In-Kraft-Treten der neuen Preise zu informieren.
- (3) Die Abrechnung der Leistungen erfolgt monatlich auf der Grundlage des Leistungsnachweises.
- (4) Die Rechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang beim Budgetnehmer zur Zahlung fällig.

§ 7 Ausfallvergütung für kurzfristige Absagen

- (1) Vereinbarte Versorgungseinsätze oder sonstige Dienstleistungen können bis 24 Stunden vor dem Einsatzzeitpunkt abgesagt werden, ohne dass für den nicht durchgeführten Einsatz die Vergütung in Rechnung gestellt wird. Sagt der Budgetnehmer / die Budgetnehmerin nicht rechtzeitig ab oder wird er nicht beim Einsatz angetroffen, wird die vereinbarte Leistung in Rechnung gestellt.

§ 8 Datenschutz und Schweigepflicht

- (1) Der Budgetnehmer verpflichtet sich, die behandelnden Ärzte gegenüber dem Fachpersonal des Leistungserbringers von ihrer Schweigepflicht zu entbinden, soweit es sich um für die Leistungserbringung erforderliche Informationen handelt (Anlage 3).

(2) Die Verarbeitung der Daten einschließlich ihrer Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses.

§ 9

Vertragsdauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Der Vertrag wird unbefristet geschlossen.
- (2) Das Vertragsverhältnis kann in beiderseitigem Einvernehmen oder durch Kündigung eines Vertragspartners beendet werden.
- (3) Im Falle eines Wegzugs aus dem Bodenseekreis endet der Vertrag mit dem Tag des Wegzugs.
- (4) Im Falle einer dauerhaften Aufnahme des Pflegebedürftigen in ein Heim oder eine andere Maßnahme der Eingliederungshilfe endet der Vertrag mit dem Tag des Einzugs in die Einrichtung bzw. mit dem Beginn der Maßnahme
- (5) Im Falle des Ablebens des Budgetnehmers / der Budgetnehmerin endet der Vertrag mit dem Sterbetag.

§ 10

Kündigung

- (1) Der Budgetnehmer / die Budgetnehmerin kann den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen schriftlich kündigen. Bei einer Erhöhung der Vergütung ist eine Kündigung abweichend von Satz 1 jederzeit für den Zeitpunkt möglich, an dem die Erhöhung wirksam werden soll. Der Budgetnehmer / die Budgetnehmerin kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zuzumuten ist.
- (2) Der Leistungserbringer kann den Vertrag schriftlich mit einer Frist von vier Wochen ordentlich kündigen.
Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 1. der Leistungserbringer seine Betreuungsleistungen im Bodenseekreis einstellt,
 2. der Gesundheitszustand des Budgetnehmers sich so verändert hat, dass seine fachgerechte Betreuung und Versorgung in seiner häuslichen Umgebung dem Leistungserbringer nicht mehr möglich ist,
 3. der Budgetnehmer seine vertraglichen Pflichten schuldhaft so gröblich verletzt, dass dem Leistungserbringer die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann, oder
 4. der Budgetnehmer mehr als zwei Monate mit der Entrichtung von wesentlichen Vergütungsanteilen in Verzug ist und ihm erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt worden ist, dass bei Nichtzahlung innerhalb der gesetzten Frist der Vertrag fristlos gekündigt werde.
- (3) Die Kündigung durch den Leistungserbringer bedarf der schriftlichen Form; sie ist bei der Kündigung aus wichtigem Grund zu begründen.

§ 11 Anpassungspflicht

Wenn durch Änderungen der Rechtslage eine Änderung dieses Vertrages erforderlich wird, kann jeder Vertragsteil eine Anpassung an die neue Rechtslage verlangen.

§ 12 Besonderheiten

(z.B. Aushändigung von Schlüsseln, Absprachen mit anderen Leistungserbringern etc.)

-
-
-
-

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Vereinbarungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Teile.

.....
Datum

.....
Budgetnehmer / Budgetnehmerin
Bzw. ges. Vertreter / Vertreterin

.....
Leistungserbringer

Anlage 1

Leistungsbeschreibung und Preisliste Persönliches Budget Pauline 13 e.V.

Folgende Leistungen können im Rahmen des persönlichen Budgets erbracht werden:

Einzelangebote:

- E1 Hilfen bei der Bewältigung und im Umgang mit der psychischen Erkrankung.
- E2 Hilfen bei der Bewältigung und Aufnahme sozialer Beziehungen
- E3 Hilfen bei der Bewältigung der Selbstsorge / beim Wohnen / bei den lebenspraktischen Fertigkeiten / bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- E4 Hilfen bei der Bewältigung der Arbeit / arbeitsähnlicher Tätigkeiten / der Ausbildung
- E5 Hilfen bei der Bewältigung der Tagesgestaltung / der Freizeit / der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- E6 Koordinierungsleistungen (Kontakte zum behandelnden Arzt, den Angehörigen usw.) sofern zur Versorgung und Stabilisierung der psychischen Gesamtsituation notwendig.

Personalgruppe 1 Heilerziehungspfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in, oder in ähnlichem Umfang ausgebildetes sonstiges Personal

Stundensatz 42 €

Personalgruppe 2 Diplomsozialarbeiter/in, Diplompädagoge/in, Pflegefachkräfte mit sozialpsychiatrischer Zusatzausbildung, oder in ähnlichem Umfang ausgebildetes sonstiges Personal

Stundensatz 48 €

Personalgruppe 3 pflegerisch oder pädagogisch nicht geschultes Personal (Zivildienstleistende, Praktikant/in, Reinigungskraft, sonstiges angelernte Personen

Stundensatz 12 €

Die Angebote müssen nicht über volle Stunden erbracht werden, sie können auch in Zeiteinheiten aufgeteilt werden. Die Aufteilung erfolgt in 20-Minuten-Einheiten, je angefangene Einheit.

Grundsätzliche werden Wegezeiten des Personals mit oben genannten Sätzen in Rechnung gestellt.

Gruppenangebote

- G1 Milieutherapeutisches Angebot zur Einbindung in eine Gemeinschaft (Teilnahme am Freizeitangebot oder Kaffeemittagen im Heim usw.)
Stundensatz 10 €
- G2 gezieltes therapeutisches Angebot in der Kleingruppe (Kunsttherapie usw.)
Stundensatz 15 €

Anlage 2

Leistungsvereinbarung zum Vertrag Persönliches Budget

Zwischen Pauline 13 e.V.

vertreten durch.....

und

Frau/Herrn.....

vertreten durch
Bevollmächtigte/r, Betreuer/in

werden ab dem.....

folgende Leistungen vereinbart:

Angebot

Frequenz

Summe

Angebot	Frequenz	Summe

Die Kostenberechnung erfolgt entsprechend der aktuellen Preisliste (Anlage 1).

Gesamtbetrag	Euro
---------------------	-------------

Ort und Datum-----
Unterschrift Pauline 13 e.V.-----
Ort und Datum-----
Unterschrift des Budgetnehmers bzw.
des gesetzlichen Vertreters

Wenn gemäß § 2 Abs. 4 eine Änderung des Leistungsumfangs erfolgt, wird die Änderung auf dem Leistungsnachweis durch den Budgetnehmer schriftlich bestätigt. Die tatsächlich erbrachten Leistungen werden abgerechnet.

Anlage 3

Einwilligung zur Datenübermittlung

Hiermit entbinde ich das im Rahmen des Persönlichen Budget tätige Fachpersonal des der Pauline 13 e.V. von der Schweigepflicht, soweit für meine Betreuung notwendige Angaben gegenüber meinen behandelnden Ärzten bzw. anderen Leistungserbringern erforderlich sind.

Außerdem entbinde ich meine behandelnden Ärzte gegenüber dem o.g. Fachpersonal von ihrer Schweigepflicht, soweit es sich für um meine Betreuung erforderliche Information handelt.

Ort und Datum

Budgetnehmer/in bzw. gesetzl. Vertreter/in